

Die „Freiheit“ erscheint täglich morgens und nachmittags, Sonntags und Montags nur einmal. Der Bezugspreis beträgt bei fester Zustellung ins Haus und durch die Post bezogen M. 12.—, im voraus zahlbar. Für Postbezug nehmen sämtliche Postanstalten Postbestellungen entgegen. Unser Schriftband bezogen für Deutschland, Dänzig, das Saar und Rheinprovinz sowie die früheren deutschen Gebiete Polens und Luxemburg M. 13.—, für das übrige Ausland M. 10.—. Redaktion, Expedition und Verlag: Berlin E 2, Breite Straße 8/9

Die werbepolitische Korrespondenz über den Raum kostet 5.— M. einschließlich Anzeigenraum. Alleinige Anzeigen: Das festgedruckte Wort 2.— M., jedes weitere Wort 1,50 M. einschließlich Anzeigenraum. Einzelne Anzeigen laut Tarif. Familien-Anzeigen und Stellen-Angebote 1,75 M. netto pro Zeile. Stellen-Angebote Familien-Anzeigen und Stellen-Angebote 1,50 M., jedes weitere Wort 1.— M. Druck-Anzeigen: das festgedruckte Wort 1,50 M., jedes weitere Wort 1.— M. Fernsprecher: Zentrum 152 30—152 39

FREIHEIT

Berliner Organ

der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands

Vor der Teilung Oberschlesiens?

Eine unklare Meldung

EE. London, 6. Oktober.

Der Pariser Korrespondent des „Daily Telegraph“ schreibt: Die Entscheidung des Völkerbundes in der oberschlesischen Frage darf nicht zu früh erwartet werden. Den Zeitungsnachrichten zufolge nähern sich die Arbeiten der Viererkommission ihrem Ende. Der Hauptgrundgedanke dieser Arbeiten besteht darin, daß eine Teilung des Industriegebietes den Ergebnissen der Volksabstimmung Rechnung tragen müsse, wobei Deutschland die wichtigsten Städte zufallen würden. Andererseits aber muß das Gebiet aus wirtschaftlichen Gründen in seiner jetzigen Einheit bestehen bleiben. Es soll provisorisch von einer alliierten oder internationalen Kommission verwaltet werden. Gleiwitz, Beuthen, Tarnowitz und Hindenburg würden Deutschland zufallen, Königshütte und Kattowitz Polen. Die Mehrheit der Mitglieder stimmt dieser Entscheidung zu. Dennoch herrscht über sie innerhalb des Völkerbundes keine Einigkeit. Bezüglich der Zuweisung von Königshütte an Polen erheben gewisse Kreise Widerspruch. Außerdem wird erklärt, daß die wirtschaftliche Einheit der Gebiete erhalten bleiben soll, und zwar nicht nur provisorisch, sondern dauernd.

Der Inhalt dieser Meldung ist recht unklar. Sowie es scheint daraus hervorzugehen, daß eine Teilung Oberschlesiens beabsichtigt wird, trotzdem wiederholt angegeben wird, daß die wirtschaftliche Einheit des Gebiets erhalten werden soll und daß man den Ergebnissen der Volksabstimmung Rechnung tragen müsse. Königshütte und Kattowitz haben eine beträchtliche Mehrheit für Deutschland ergeben. Sollten die beiden Städte jetzt zu Polen geschlagen werden nur aus dem Grunde, weil sie am nächsten zum Gebiet von Dombrowa liegen und den beiden Kreisen Bielez und Rybnik vorgelagert sind, so würde das nur neuen nationalen Zwist hervorgerufen. Es scheint aber, als ob man zwei Wirtschaftskreise schaffen will, eins, das in der Hauptsache aus dem bisherigen oberschlesischen Industriebezirk besteht, und ein zweites aus Kattowitz und Königshütte mit dem anschließenden polnischen Hüttenrevier. Es fragt sich nun, ob die Interalliierte Kommission, die die Verwaltung übernehmen soll, sich lediglich auf das deutsche Gebiet beschränken oder ob seine Befugnis auch auf das jetzige polnische Gebiet übergrreifen soll. Da sich Polen aber kaum dazu verstehen wird, so muß man damit rechnen, daß immer neue Schwierigkeiten und Ungerechtigkeiten entstehen werden, deren Lösung durch Zwang nicht erzielt werden kann.

Die Wiesbadener Besprechungen

Das Abkommen abgeschlossen

Berlin, 6. Oktober.

Die Minister Dr. Rathenau und Loucheur haben heute in Wiesbaden in Vollmacht ihrer Regierungen das Abkommen über deutsche Sachlieferungen an Frankreich abgeschlossen. Die Unterzeichnung der Nebenabkommen erfolgt voraussichtlich am Freitag.

In dem Hauptabkommen bekräftigen die beiden Regierungen ihren Willen, den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete Nordfrankreichs durch Lieferung beziehungsweise Bestimmung von Einrichtungen und Betriebsgegenständen und von Baustoffen in möglichst großem Umfange zu bewirken. Es handelt sich mithin um Sachlieferungen im Sinne der Anlage IV des Teils VIII des Friedensvertrages.

Die Durchführung der Lieferungen soll auf beiden Seiten durch privatrechtliche Organisationen erfolgen. Die Lieferungen der deutschen Organisation laufen neben den Lieferungen des Reichs aus Anlage III (Schiffe), Anlage V (Kohlen- und Kohlenprodukte) und Anlage VI (Farbstoffe und Gemisch-pharmazeutische Produkte) zu Teil VIII des Friedensvertrages.

Zu dem Verfahren der Anlage IV zu Teil VIII des Friedensvertrages kann nach einer Kündigungsfrist von einem Jahr zurückgekehrt werden. Die deutsche Regierung darf jedoch diese Kündigung frühestens am 1. Mai 1923 für den 1. Mai 1924 ausprechen. Für die Lieferungen aus dem Abkommen gilt die Einschränkung, daß sie Frankreich lediglich für Zwecke des Wiederaufbaues verwenden darf. Die zugunsten Deutschlands beziehungsweise der Lieferungsorganisation auf Grund des Abkommens entstehenden Kredite und die dieser Organisation gehörigen, in Frankreich befindlichen Waren und Wertpapiere sind dem in § 18 der Anlage II zu Teil VIII des Friedensvertrages eventuell vorgesehenen Zugriff Frankreichs entzogen.

Zu den Lieferungen ist die deutsche Organisation nur insoweit verpflichtet, als sie mit den Produktionsmöglichkeiten Deutschlands, den Bedingungen seiner Rohstoffversorgung und den inneren Bedürfnissen seines sozialen und wirtschaftlichen Lebens vereinbar sind. Der Gesamtwert der Leistungen auf Grund der Anlagen III, V und VI zu Teil VIII des Friedensvertrages und der Lieferungen auf Grund des Abkommens soll bis zum 1. Mai 1923 sieben Milliarden Goldmark nicht überschreiten.

Vom 1. Mai 1936 ab kann Deutschland alle Leistungen ablehnen, soweit durch ihre Ausführung der von Frankreich in einem Jahre äußersten Falles gutzuschreibende Betrag (52 Prozent der Annuität) überschritten werden würde.

Der Inhalt der Besprechungen

EE. Paris, 6. Oktober

Ein Mitarbeiter Loucheurs, der über die Ansichten des französischen Wiederaufbauministers sehr gut unterrichtet ist, machte einem Vertreter des „Journale“ über den Inhalt der Wiesbadener Besprechungen folgende Angaben: Die französischen Geschädigten werden ihre Aufträge entweder an ihre eigenen Lieferanten oder an die deutschen Industriellen abgeben. Im letzteren Falle wird eine französische Organisation der Sammelpunkt für diese Aufträge sein, die sie einem deutschen Organismus übermitteln wird. Dieser Organismus wird die Aufträge an die deutschen Lieferanten verteilen. Die deutsche Regierung hat für die Lieferung und die Bezahlung dieser Waren die Verantwortung zu übernehmen. Vom 1. Oktober 1921 bis 1. Oktober 1925 verpflichtet sich Deutschland, wenn Frankreich dafür Bedarf hat, für 7 Milliarden Ware zu liefern. Diese Summe kann sich auf 9 Milliarden erhöhen, falls diese Lieferungen gemäß Anhang 66 des Friedensvertrages ausgeführt werden. Die Kosten für diese Lieferungen werden auf das Aktivkonto der Reparationen Deutschlands gebucht werden, und zwar bis zum Jahre 1925 je eine Milliarde jährlich. Was bis zum 1. Oktober 1925 nicht bezahlt ist, soll bis zum Jahre 1935 von Frankreich bezahlt werden, ohne daß Frankreich dafür Zinsen entrichtet. Der Friedensvertrag wird durch diese Abmachungen in keinerlei Weise geändert.

Frankreich erhält weiterhin einen Teil der Reparationen in Geld, d. h. in ausländischen Devisen, wodurch sich Frankreich seine Freiheit bewahrt und es ihm gestattet ist, sich einen Reservefonds anzulegen, der den französischen Währungssturz zu stützen geeignet ist. Deutschland wird alles Heizen, dessen die Geschädigten bedürfen. Sollte es sich herausstellen, daß es in ihrem eigenen Interesse liegt, so können sie diese Aufträge ebenso Deutschland, auch anderen Ländern oder französischen Industriellen erteilen. Die Reparationskommission hat gegen das Wiesbadener Abkommen keine offiziellen Bedenken geltend gemacht, doch erhebt England Einwendungen, von denen man jedoch erhofft, daß auch sie schnell aus dem Wege geräumt werden können. England scheint zu fürchten, daß Deutschland späterhin keinen Verpflichtungen nicht nachkommen könnte. Es sei aber klar, daß sich Frankreich in einem solchen Falle an die Seite Englands stellen würde, um die vollständige Durchführung des Friedensvertrages zu erreichen. Ferner fürchtet England, daß es von der Belieferung der besetzten Gebiete ausgeschlossen wird. Dies sei unrichtig; denn die deutschen Waren werden Zoll- und Transportgebühren zu entrichten haben ebenso wie alle aus England kommenden Waren. Die Deutschen haben ein wirtschaftliches und politisches Interesse daran, daß das Abkommen zustande kommt. Ihre Industrie, ihr Handel und damit auch ihre Arbeiterklasse werden nunmehr fortfahren können zu arbeiten, und ein Stillstand ihrer Wirtschaft wird damit vermieden. Ein politischer Grund für Deutschland liegt darin, daß es nunmehr zeigen kann, daß es Anstrengungen mache, um unferen Wiederaufbau zu fördern.

Die Höhe der Befahrungskosten

Paris, 6. Oktober.

Auf der Grundlage des Beschlusses der Reparationskommission für die Berechnung der Befahrungskosten, für die bis zum 1. Mai 1921 der Durchschnittsturz desjenigen Vierteljahres zu berechnen ist, in dessen Verlauf die Ausgabe entstanden ist, betragen diese Kosten für die Zeit vom 11. November 1918 bis 30. April 1921 in der Währung der einzelnen Befahrungsmächte: Amerika 278 067 610 Dollars, Frankreich 2 304 860 470 Franken, England 52 881 288 Pfund Sterling, Belgien 378 731 390 belgische Frank., Italien 15 297 717 Lire.

Auf Ersuchen Frankreichs hat die Reparationskommission beschlossen, die Befahrungskosten nach dem Durchschnittsturz des Vierteljahres in Goldmark anzugeben. Hieraus ergeben sich folgende Ziffern: Amerika 1 106 732 630 Goldmark 12 Pfg., Frankreich 1 276 450 838 Goldmark 42 Pfg., England 991 016 859 Goldmark 53 Pfg., Belgien 194 706 228 Goldmark 27 Pfg., Italien 10 064 861 Goldmark 29 Pfg., zusammen für die Zeit vom 11. November 1918 bis 1. Mai 1921 rund 3 Milliarden 639 1/2 Millionen Goldmark.

Die Cholera in Königsberg. Donnerstag vormittag sind in Königsberg drei Cholerafälle festgestellt worden. Eine im bakteriologischen Institut beschäftigte Frau hat sich dort infiziert und ihre beiden Untermieter angesteckt, die Frau ist bereits gestorben, einer der beiden Untermieter ist leicht, der andere schwer erkrankt.

Vor einem Thronwechsel in Japan. Nach einer Hayes-Meldung aus Tokio ist der Mikado unfähig, ohne Hilfe zu gehen. Nach Blättermeldungen aus Tokio soll der Kronprinz bereits die Regentschaft übernommen haben.

Die Arbeiterbewegung in Jugoslawien

Aus Belgrad wird uns geschrieben:

Nach den Behauptungen von kommunistischer Seite und nach den Botschaften Sinowjews standen wir schon im vorigen Jahre an der Schwelle der sozialen Revolution. Nach der Meinung der Moskauer Exekutive hätten die Balkanstaaten sogar noch eine besondere historische Aufgabe gegenüber der Weltrevolution: sie hätten die revolutionäre Initiative ergreifen und so den marxistischen Philistern in Deutschland, England, Amerika und ähnlichen rückständigen Ländern zeigen sollen, wie man Revolution macht. In Jugoslawien insbesondere schienen die Aussichten für eine „kommunistische“ Revolution sehr günstig. Gleich nach den Wahlen sah es aus, als ob eine erhebliche Mehrheit der Konstituante gegen den Staat Front machen würde. Da gab es nahezu 30 „revolutionäre“ mohammedanische Feudale, die ganz auf ihre religiöse Autonomie und gegen jede Agrarreform eingeschworen waren. Da gab es über 50 kroatische Vertreter, die mit „revolutionärem“ Elan sich erhoben haben zur Verteidigung der katholischen Kirche gegen die Vorherrschaft der Orthodoxen, für Stammesautonomie und Selbständigkeit der historischen Provinzen. Was erst über die „revolutionären“ Kräfte in Montenegro, Serbien und Mazedonien Schluchten für Wunder zu erzählen wären! Und über das angrenzende Albanien, das wohl nach bolschewistischem Gedankengang berufen wäre, als erprobtes Kulturland Jugoslawiens reaktionäre Kräfte militärisch zu binden!

Aber dieser ganze Revolutionsplan scheiterte an einer Kleinigkeit: man vergaß ihn beim Polizeiminister anzumelden. Und dieser gab vor etwa neun Monaten eine Verordnung heraus, durch die die kommunistische Arbeiterbewegung verboten, Arbeiterhäuser bezieht, Zeitungen unterdrückt, Organisationen aufgelöst wurden. Dies alles ging ohne Zwischenfall vor sich und auch die „hochschlagenden Wellen der kommunistischen Bewegung“ setzten dem feinen Widerstand entgegen. Im Gegenteil, die „Wellen“ legten sich, der Sturm blieb aus, ein Ufas rettete das Land vor einer Revolution! Das heißt, die Revolution bestand bloß in den geduldeten Resolutionen und in Berichten an Moskau. Sonst noch als Gespenst in den Polizeiberichten. Das Verhältnis der sozialen Kräfte hatte sich nicht verschoben. Die große Masse der kommunistischen Nachläufer verließ sich ohne weiteres und der schmale Kreis der „bemühten Revolutionäre“ erinnerte sich an den Punkt des Moskauer Programms über illegale Organisationen, die sie eigentlich ganz ungenügend ausbauen konnten. Die kommunistische Fraktion des Parlaments schwieg ganz würdelos und begnügte sich mit den hohen Diäten, die der Partei ihr Dasein fortzuführen erlaubten.

Was kann aber eine illegale Bewegung bedeuten, wenn die Massen gegen sie sind? Es können nicht einmal Antische aus ihr hervorgehen, wie z. B. in Deutschland, sondern höchstens individuelle Taten der Sabotage, oder politische Morde. So sind die Attentate auf den Regenten Alexander, auf Draskovic usw. zu verstehen. Diese Morde aber lösten den vereinten Sturm der gesamten Bourgeoisie, des Kleinbürgertums und des Bauerntums auf die Arbeiterbewegung aus. Da sich gleichzeitig das Bandenwesen im Sandjhal, in Montenegro und in Mazedonien vermehrte, andererseits alle kroatischen Parteien sich zu einem Oppositionsbündnis zusammenschlossen, so sahen die Schöpfer der Verfassung ihr Werk, die nationale und staatliche Einheit der Südslaven, bedroht, und nun gab die Regierung die berüchtigte Verordnung „zum Schutze des Staates“ heraus. Diese Verordnung in ihrem Wortlaut stellt etwas Unerhörtes dar; aber für den Kenner der Verhältnisse hierzulande bedeutet sie nur einen Akt politischer Unflughet und der Blosstellung des Staates vor dem Auslande durch seine eigene Regierung. Die Verordnung war ganz und gar überflüssig. Denn gegen den wichtigsten politischen Gegner der Regierung, gegen die Separatisten, konnte sie ja kaum angewendet werden ohne gleichzeitige Proklamation der militärischen Diktatur. Wobei selbstverständlich der Erfolg mehr als fraglich wäre.

Gegen die Kommunisten aber war sie ganz entbehrlich, ja sie war ihnen sogar nützlich, weil die ohnehin unauffällige Auflösung ihrer Bewegung ohne jede Verordnung viel klarer zutage getreten wäre. Die Verordnung hat aber auch den Kampf der Meinungen innerhalb der Arbeiterklasse unterdrückt und auf diese Art unsere marxistische Taktik und Auseinandersetzung mit den Kommunisten stark abgeschwächt. Als die Verordnung „zum Schutze des Staates“ erlassen wurde, war die kommunistische Bewegung bei weitem die ernsteste Gegnerin mehr, der Staat war von dieser Seite überhaupt nie in Gefahr. Und zur Beruhigung des Auslandes muß gleich gesagt werden, daß trotz der dreimonatigen Dauer der Verordnung hierzulande bisher niemand erschossen oder erhängt wurde, sondern daß im Zusammenhange mit den Attentaten einige hundert Leute den Gerichten zugeführt wurden und gegen sie eine endlose Untersuchung geführt wird. Um das aber zu erreichen, hätte auch der Rahmen der bürgerlichen Justiz ausgereicht. Zu der Schande des Ausnahmegesetzes kam noch die ganz unglaublich gedankenlose Annullierung der kommunistischen Mandate. Das Aus-

HERMANN

Billige Lebensmittel

Wild u. Geflügel

Hirschfleisch... Pfund von 6.50
Rebhühner... Stück 16.50
Hasen gestreift... Stück von 35.00
Gänse... Pfund 12.50
Gänsestückenfleisch... 12.50
Kaninchen... 4.50

Leipziger Straße

Frisches Fleisch

Alexanderplatz

Fettes Hammelvorderfleisch... Pfund 10.00

Hammelrücken... Pfund 11.50
Kaiskeulen... Pfund 12.50
Hammelkeulen... Pfund 12.00
Schmorfleisch... Pfund 11.00
Kalbskamm... Pfund 10.50
Schabefleisch... Pfund 13.00

Räucherw., Fische

Sprossen... Pfund 7.00
Bücklinge... Pfund 6.00
Lebende Karpfen... Pfund 12.50
Goldbars... Pfund 2.50
Gr. Salzheringe... Stück 30 Pl.

Rindfleisch 24.00

Rinderkamm... Pfund 7.50

Rinderbrust... Pfund 8.00

Heereskost 7.50

Weisskohl... Pfund 80 Pl.
Rotkohl... Pfund 80 Pl.
Spinat... Pfund 75 Pl.
Märk. Rübchen... Pfund 60 Pl.
Kürbis... Pfund 50 Pl.
Rote Rüben... Pfund 65 Pl.
Dauerzwiebeln... Pfund 90 Pl.

Käse

Harzer Käse... Pfund 9.00
Stangenkäse... Pfund 9.00
Spitzkäse... Pfund 9.00
Camembert... Stück 4.60
Tilsiter Käse... Pfund 19.50

Fette

Margarine... Pfund 11.50
Bratfett... Pfund 15.00
Rinderfett... Pfund 13.50
Kokosfett... Pfund 14.50
Marmelade... Pfund 5.20

Wurst

Rotwurst... Pfund 14.50
Landleber... Pfund 14.50
Süzwurst... Pfund 14.50
Mettwurst... Pfund 16.50
Mettwurst nach Braunschweiger Art... Pfund 19.50

Kolonialwaren

Gebr. Kaffee... Pfund 21.00
Weizenmehl... Pfund 3.75
Auszugsmehl... Pfund 4.75
Weizenfloeken... Pfund 4.50
Weizengriess... Pfund 4.75

Tomaten

Tomaten... Pfund 1.45
Weintrauben... Pfund 6.50
Essäpfel... Pfund 1.80
Goldparmänen... Pfund 1.90
Kochbirnen... Pfund 1.20
Essbirnen... Pfund 1.80
Mohrrüben... Pfund 75 Pl.

Anfelnwein 5.00
Oesterreich. Süssweine... 18.00

Roter Johannisbeerwein... 10.00

1918er Montagna-Rotwein... 10.00

1919er Chateau Fronzac... 20.00

Deutscher Weinbrand... 27.00

Deutscher Weinbrand... 52.50

Theater und Vergnügungen

Volksbühne... 7 1/2 Uhr: Rah Bamachus II. III. Teil

Neues Volksbühnen... 8 Uhr: Jugendfreunde

Staatstheater... 7 1/2 Uhr: Tecca

Deutsches Theater... 7 1/2 Uhr: Koenig

Kammerstücke... 7 1/2 Uhr: Die Sängerin vom Wildhofberg

Großes Schauspielhaus... 7 1/2 Uhr: Die Räuber

Walther-Theater... 7 1/2 Uhr: Nixchen

Theater am Rollendorplatz... 8 Uhr: Der Bester aus Dingdsda

Theater des Ofens... 7 1/2 Uhr: Das Glück der kleinen Leute

Residenz-Theater... 7 1/2 Uhr: Der König in Paris

Trionn-Theater... 7 1/2 Uhr: Tod und Teufel von Frank Weckstein

Rönigräger Str.: Die Fahrt ins Blaue

Romödienhaus: Max Pallenberg Hans Waßmann

Berliner Theater: Täglich 7.30 Uhr: Prinzessin Olala

Kleines Theater: Täglich 7.30 Uhr: Walpurgisnacht

Walpurgis-Theater: Täglich 8 Uhr: Glöben von Corneville

Casino-Theater: Täglich 7.30 Uhr: Erzellenz Magie

Apollotheater: Täglich 7.30 Uhr: Die Räuber

Ernie Sargr... Täglich 8 Uhr: Gamsakourdia und Demidoff

L.T.L. ... Täglich 8 Uhr: Dempsey-Carpentier

Sturmlied d. Lebens

Mit Sonntag ...

Circus Busch

Billig ...

Streifen ...

Streifen ...

Gamsakourdia und Demidoff ...

Dempsey-Carpentier ...

Billige an Wald und Wasser gelegene Parzellen in Heiligensee bei Tegell.

Läuse Schwaben Flöhe Wanzen ...

Rosa Luxemburg Karl Liebknecht Leo Jogiches ...

Dixin advertisement with image of a woman and text: Gewaschen mit Dixin. Henkel's Seifenpulver.

Damenmäntel Einzelverkauf zu Engros-Preisen ...

Doppelclysos ...

Wäsche-Hof ...

Glühlampen ...

Asthma ...

Allgemeine Ortskrankenkasse Berlin-Weißensee ...

Deutscher Metallarbeiter-Verband ...

Allgemeine Ortskrankenkasse für Berlin-Tempelhof ...

Bekanntmachung betr. Vorstandswahl ...

Partei-Sekretär ...

Botenfrauen sofort gesucht ...

Botenfrauen sofort gesucht ...

Stüberhalb Groß-Berlins Wohnende bitte beim Postamt befehlen!

Freiheit newspaper advertisement: Der Unterzeichnete bestellt hiemit vom 1 Exemplar der zweimal täglich erscheinenden Zeitung 'Freiheit'.

